

Gemeinde Landl

8931 Landl, Kirchenlandl 64, pol.Bez. Liezen

Tel. 03633/2201-0 - FAX 03633/2201-16

E-Mail: gde@landl.gv.at

Internet: www.landl.at

Förderung gültig ab 01.01.2016

Gemeinde Landl
Kirchenlandl 64
8931 Landl

Strichcode:

Eingegangen am:

Antrag auf Zuerkennung der Gemeindewohnbauförderung

Antragsteller/in

Name:

Wohnadresse: Straße: HNr.:

PLZ: Ort:

Telefon:

Kontoinhaber:

Bankverbindung:

IBAN: BIC:

Objekt:

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zuerkennung der Gemeindewohnbauförderung für unser(e) Einfamilienwohnhaus (Eigentumswohnung) in:

Förderungsbetrag:

Einfamilienwohnhaus: € 1500,00

Eigentumswohnung: € 1500,00

(Förderungshöhe laut Haushaltsbestätigung - Meldeamt)

Voraussetzung:

- Vorliegen der Benützungsbewilligung
- Erfüllung der Baubehördlichen Auflagen laut Benützungsbewilligung
- Bei Zubau zum Wohnhaus. Bei über 50 % des Bestandes (Wohnnutzfläche) werden 100 % gewährt
Die Wohnbauförderung gelangt auch bei Zubauten für Wohnzwecke ab mindestens 45% des Bestandes aliquot zur Auszahlung.
- Bei oben angeführtem Objekt, für welches die Gemeindewohnbauförderung beantragt wird, muss der Hauptwohnsitz der/des Bewohner/s zu begründen sein.

Landl,

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Der Antrag wurde überprüft und die Fördersumme
von € kann ausbezahlt werden.